Bekanntmachung zu dem Übereinkommen über das Verbot der Entwicklung, Herstellung, Lagerung und des Einsatzes chemischer Waffen und über die Vernichtung solcher Waffen (CWÜ)

– CWÜ-Bekanntmachung Nr. 4 –

Vom 24. Juli 1998

A.

Die zur nationalen Umsetzung des Übereinkommens über das Verbot der Entwicklung, Herstellung, Lagerung und des Einsatzes chemischer Waffen und über die Vernichtung solcher Waffen (CWÜ) erlassene Ausführungsverordnung (CWÜV) vom 20. November 1996 (BGBl. I S. 1794) sieht neben den Bestimmungen über die Erstmeldung (dazu: CWÜ-Bekanntmachung Nr. 1 vom 28. November 1996; BAnz. Nr. 231a vom 10. Dezember 1996) und die Jahresabschlußmeldung (dazu: CWÜ-Bekanntmachung Nr. 3 vom 20. Oktober 1997; BAnz. Nr. 215a vom 18. November 1997) weitere Meldeverpflichtungen vor.

Es sind dies die

- Jahresvorausmeldung für das folgende Kalenderjahr
- Neumeldung für das laufende Kalenderjahr
- Änderungsmeldung bei Abweichungen gegenüber der Neu- oder Jahresvorausmeldung

Das Bundesausfuhramt (BAFA) ist u. a. für die Erhebung, Verarbeitung sowie Überprüfung der Meldungen zuständig und kann die Verwendung bestimmter Vordrucke vorschreiben.

Nachstehend unter Abschnitt B werden Erläuterungen zur Abgabe dieser Meldungen veröffentlicht und es wird vorgeschrieben, welche Formulare für die Jahresvoraus-, Neu-, Änderungsmeldungen zu verwenden sind.

B.

Gemäß § 8 Abs. 2 CWÜV gibt das BAFA bekannt:

1. Meldungen nach §§ 4, 5 und 7 Abs. 2 CWÜV sind unter Verwendung folgender gemeinsamer Vordrucke zu erstellen, die als Anlage 1 in Faksimile abgedruckt sind:
   - VW - Meldebogen für das Werk
   - VB - Meldebogen für den Betrieb
   - VL1 - Meldebogen für Chemikalien der Liste 1
   - VL2 - Meldebogen für Chemikalien der Liste 2
   - VL3 - Meldebogen für Chemikalien der Liste 3
2. Die Vordrucke sind unter Beachtung des vom BAFA herausgegebenen aktualisierten Meldeleitfadens auszufüllen. Dabei müssen die Codierungsschlüssel verwendet werden, die bereits als Anlage 2 zur CWÜ-Bekanntmachung Nr. 1 veröffentlicht wurden und auch im Meldeleitfaden abgedruckt sind.
3. Für die Bearbeitung der Meldeformulare ist die Angabe der CWÜ-ID-Nr., die vom BAFA bereits im Zusammenhang mit der Abgabe bisheriger Meldungen vergeben wurde, zwingend erforderlich.

   Soweit ein Meldepflichtiger noch keine CWÜ-ID-Nr. erhalten hat, bzw. erstmalig der Meldepflicht unterliegt, wird er gebeten, diese baldmöglichst schriftlich beim BAFA zu beantragen:

   Bundesausfuhramt
   Referat 324
   Frankfurter Str. 29 – 35
   65760 Eschborn
   Telefon: 0 61 96 / 9 08-781 und - 782
   FAX: 0 61 96 / 9 08-912
4. Das BAFA wird allen Meldepflichtigen, die eine Jahresabschlußmeldung bzgl. Chemikalien der Liste 1, 2 oder 3 abgegeben haben, einen aktualisierten Meldeleitfaden einschließlich einer Diskette mit den Formularen zusenden. Alle Meldepflichtigen, die nicht zur Abgabe einer Erstmeldung oder Jahresabschlußmeldung verpflichtet waren und die erstmals eine CWÜ-ID-Nr. beantragen, erhalten darüber hinaus noch eine weitere Diskette mit den Texten der Rechtsvorschriften übersandt.
5. Jahresvorausmeldungen sind gemäß § 7 Abs. 2 CWÜV

   bzgl. Chemikalien der Liste 1 spätestens bis zum 1. September,
   bzgl. Chemikalien der Liste 2 und 3 spätestens bis zum 15. September

   für das folgende Kalenderjahr (Meldezeitraum) an das BAFA abzugeben.

   Der erste Meldestichtag ist somit der **1. bzw. 15. September 1998**.

6. Neumeldungen und Änderungsmeldungen sind gemäß § 7 Abs. 2 CWÜV spätestens 20 Tage vor Aufnahme der meldepflichtigen Tätigkeit an das BAFA abzugeben.
   Diese Meldepflichten bestehen erstmals für das Kalenderjahr 1999.

7. Hinweise zur Meldepflicht

   Jahresvorausmeldungen sind abzugeben für Werke, die voraussichtlich im **folgenden** Kalenderjahr (Meldezeitraum)
   - Chemikalien der Liste 1 oder 3 über dem Schwellenwert produzieren oder
   - Chemikalien der Liste 2 über dem Schwellenwert produzieren, verarbeiten oder verbrauchen.

   Neumeldungen sind abzugeben für Werke, die bzgl. Chemikalien der Liste 1, 2 oder 3 bisher nicht meldepflichtig sind und voraussichtlich im **laufenden** Kalenderjahr (Meldezeitraum) **erstmalig**
   - Chemikalien der Liste 1 oder 3 über dem Schwellenwert produzieren oder
   - Chemikalien der Liste 2 über dem Schwellenwert produzieren, verarbeiten oder verbrauchen.

   Änderungsmeldungen sind abzugeben für Werke, die
   - eine Jahresvorausmeldung oder Neumeldung abgegeben haben und
   - bei denen im Meldezeitraum Änderungen bzgl. der dort angegebenen Daten auftreten.

Eschborn, den 24. Juli 1998
32/324 – CWÜ

Bundesausfuhramt

Im Auftrag
Gehrig

1.1 CWÜ-ID-Nr.: *(vergibt BAFA)*	1.2 Datum:		VW
	für BAFA interne Vermerke		
		1.3 Meldezeitraum:	

Meldebogen für das Werk (VW)

1.4 *(Bitte zutreffende Meldeart unter Beachtung der Erläuterungen des Meldeleitfadens ankreuzen)*

☐ **Jahresvorausmeldung** ☐ **Neumeldung** ☐ **Änderungsmeldung**

CWÜ

Bundesausfuhramt
Frankfurter Str. 29 - 35

65760 Eschborn

Hinweis:

Die Angaben in diesem Meldebogen und den dazugehörigen Anlagen werden vom BAFA aufgrund von § § 4 und 7 Abs. 2 der Ausführungsverordnung zum Chemiewaffenübereinkommen (CWÜV) erhoben und dürfen gemäß § 6 des Ausführungsgesetzes zum Chemiewaffenübereinkommen (CWÜAG) mit anderen bei ihm gespeicherten Daten abgeglichen und an andere Behörden weitergegeben werden.

2. Werk

2.1 Name:

2.2 Straße:

2.3 PLZ: 2.4 Ort:

2.5 Betreiber:

2.6 Eigentümer:
(Angabe ist freiwillig)

2.7 Ansprechpartner:

Tel: Telefax:

2.8 Ggf. zusätzlich beigefügte Informationen zum Werk bitte benennen:
(Angabe ist freiwillig)

3. Inspektionspflicht

besteht wegen voraussichtlicher Überschreitung eines Schwellenwertes für

☐ Chemikalien der Liste 2 (Produktion, Verarbeitung, Verbrauch)

☐ Chemikalien der Liste 3 (Produktion)

4. Anlagen zu diesem Meldebogen für das Werk

(bitte Anzahl angeben)

Meldebogen für den Betrieb (VB) ☐

Bitte für jeden meldepflichtigen Betrieb jeweils einen „Meldebogen für den Betrieb" ausfüllen.

	VL1	VL2	VL3
Meldebogen für die Chemikalie (VL)			

Bitte für jede meldepflichtige Chemikalie jeweils einen „Meldebogen für die Chemikalie" (VL1, VL2) ausfüllen

Ich (Wir) versichere(n), daß alle in diesem Meldeformular nebst Anlagen gemachten Angaben richtig, vollständig und wahrheitsgemäß sind. Alle Fragen wurden nach bestem Wissen wahrheitsgetreu beantwortet.

Rechtsverbindliche Unterschrift(en) des Meldepflichtigen **Firmenstempel**

1.1 CWÜ-ID-Nr.: *(vergibt BAFA)*	1.2 Datum:	1.5 Betriebs-Nr.: *(bitte fortlaufend numerieren)*	VB
	1.7 Name des Werkes:		

Hinweis: *Bitte für jeden Betrieb einen eigenen, auf das Werk bezogenen und fortlaufend numerierten Betriebsbogen ausfüllen.*

1.3 Meldezeitraum: ☐☐☐☐

Meldebogen für den Betrieb (VB)

1.4 *(Bitte zutreffende Meldeart unter Beachtung der Erläuterungen des Meldeleitfadens ankreuzen)*

☐ **Jahresvorausmeldung** *(Anlage zur Werksmeldung VW)*

☐ **Neumeldung** *(Anlage zur Werksmeldung VW)*

☐ **Änderungsmeldung** *(Wird kein Formular VW abgegeben, bitte dieses Blatt mit Unterschrift und Firmenstempel versehen)*

5. Betrieb

5.1 Name:

5.2 Betreiber:

5.3 Eigentümer:
(Angabe ist freiwillig)

5.4 Genaue Lage des Betriebes im Werk

Struktur- bzw. Gebäudebezeichnung:

5.5 Ggf. zusätzlich beigefügte Informationen zum Betrieb bitte benennen:
(Angabe ist freiwillig)

6. Meldepflicht

besteht wegen voraussichtlicher Überschreitung eines Schwellenwertes für

☐ Chemikalien der Liste 2 (Produktion, Verarbeitung, Verbrauch)

☐ Chemikalien der Liste 3 (Produktion)

7. Hauptsächliche Tätigkeiten und Produktgruppen

v 7.1 Hauptsächliche Tätigkeiten
(bitte Zutreffendes ankreuzen, Schlüssel aus Meldeleitfaden Anhang D)

B01	B02	B03	B04	B05	B06
☐	☐	☐	☐	☐	☐

7.2 Produktgruppen
(Schlüssel aus Meldeleitfaden Anhang D)

8. Art des Betriebes

v 8.1 Tätigkeiten bezüglich meldepflichtiger Chemikalien der Liste 2
(bitte Zutreffendes ankreuzen, Schlüssel aus Meldeleitfaden Anhang D)

B01	B02	B03	B04	B05	B06
☐	☐	☐	☐	☐	☐

Sonstige Tätigkeiten: ☐ ja, bitte benennen: ☐ nein

8.2 Handelt es sich um einen Mehrzweckbetrieb? ☐ ja ☐ nein

9. Produktionskapazität für jede meldepflichtige Chemikalie der Liste 2

v

CAS-Nr.	Chemische Bezeichnung (IUPAC)	Produktionskapazität [t/Jahr]	Berechnungsmethode [1] N	A
			☐	☐
			☐	☐
			☐	☐
			☐	☐
			☐	☐
			☐	☐
			☐	☐
			☐	☐

1) bitte Zutreffendes ankreuzen N= Nennkapazität, A= Auslegungskapazität

1.1 CWÜ-ID-Nr.: *(vergibt BAFA)*	1.2 Datum:	1.6 Chemikalienbogen-Nr.: *(bitte fortlaufend numerieren)*	VL1
	1.7 Name des Werkes:		

Hinweis: *Bitte für jede Chemikalie einen eigenen, auf das Werk bezogenen und fortlaufend numerierten Chemikalienbogen ausfüllen.*

1.3 Meldezeitraum: ☐☐☐☐

Meldebogen für Chemikalien der Liste 1 (VL1)

1.4 *(Bitte zutreffende Meldeart unter Beachtung der Erläuterungen des Meldeleitfadens ankreuzen)*

☐ **Jahresvorausmeldung** *(Anlage zur Werksmeldung VW)*

☐ **Neumeldung** *(Anlage zur Werksmeldung VW)*

☐ **Änderungsmeldung** *(Wird kein Formular VW abgegeben, bitte dieses Blatt mit Unterschrift und Firmenstempel versehen)*

10. Chemikalie

10.1 CAS-Nr.:

10.2 Chemische Bezeichnung (IUPAC):

10.3 Gewöhnlicher oder handelsüblicher Name:
(Angabe ist freiwillig)

10.4 Strukturformel:

11. Produktion der Chemikalie

V

Voraussichtlich produzierte Gesamtmenge [g]				
Voraussichtlich benötigte Zeiträume von / bis (in Monaten)				

12. Zweck der Produktion:

(bitte Zutreffendes ankreuzen, Schlüssel aus Meldeleitfaden Anhang D)

V

☐ C01 ☐ C02 ☐ C03 ☐ C04 ☐ C05 ☐ C06

Sonstige Zwecke: ☐ ja, bitte benennen: ☐ nein

13. Vorliegen einer Genehmigung

13.1 nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 CWÜV

Genehmigungs-Nr.: Genehmigungsdatum:

Voraussichtliche Änderungen gegenüber der zuletzt vorgelegten technischen Beschreibung oder Änderungen des Bestimmungszweckes (bitte ggf. als Anlage beifügen)

☐ ja, bitte benennen: ☐ nein

13.2 nach § 2 Abs. 1 Nr. 2a,b CWÜV

Genehmigungs-Nr.: Genehmigungsdatum:

1.1 CWU-ID-Nr.: *(vergibt BAFA)*	1.2 Datum:	1.6 Chemikalienbogen-Nr.: *(bitte fortlaufend numerieren)*	VL2
	1.7 Name des Werkes:		

Hinweis: *Bitte für jede Chemikalie einen eigenen, auf das Werk bezogenen und fortlaufend numerierten Chemikalienbogen ausfüllen.*

1.3 Meldezeitraum: ☐☐☐☐

Meldebogen für Chemikalien der Liste 2 (VL2)

1.4 *(Bitte zutreffende Meldeart unter Beachtung der Erläuterungen des Meldeleitfadens ankreuzen)*

☐ **Jahresvorausmeldung** *(Anlage zur Werksmeldung VW)*

☐ **Neumeldung** *(Anlage zur Werksmeldung VW)*

☐ **Änderungsmeldung** *(Wird kein Formular VW abgegeben, bitte dieses Blatt mit Unterschrift und Firmenstempel versehen)*

14. Chemikalie

14.1 CAS-Nr.:

14.2 Chemische Bezeichnung (IUPAC):

14.3 Gewöhnlicher oder handelsüblicher Name:

14.4 Strukturformel:

15. Art und Umfang der Tätigkeiten bezüglich der Chemikalie

v

Tätigkeiten	Produktion	Verarbeitung	Verbrauch
Voraussichtliche Gesamtmenge [kg]			
Voraussichtlich benötigte Zeiträume von / bis (in Monaten)			

16. Verwendungszwecke der Chemikalie

(Schlüssel aus Meldeleitfaden Anhang D)

v

Verwendungszweck	Produktgruppen / Länder *(Schlüssel aus Meldeleitfaden Anhang D)*
Verarbeitung und/oder Verbrauch vor Ort	Produktgruppen: ☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐
Verkauf oder Weitergabe im Inland an ☐ Industrie ☐ Händler ☐ Andere Bestimmung *(bitte Zutreffendes ankreuzen)*	Produktgruppen ggf. angeben: ☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐ ☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐
Ausfuhr	Bestimmungsländer: ☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐ ☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐

Sonstige Verwendungszwecke

☐ ja, bitte benennen: ☐ nein

1.1 CWÜ-ID-Nr.: *(vergibt BAFA)*	1.2 Datum:	1.6 Chemikalienbogen-Nr.: *(bitte fortlaufend numerieren)*	VL3
	1.7 Name des Werkes:		

Hinweis: *Bitte für weitere Chemikalien zusätzliche, auf das Werk bezogene und fortlaufend numerierte Chemikalienbogen ausfüllen.*

1.3 Meldezeitraum: ☐☐☐☐

Meldebogen für Chemikalien der Liste 3 (VL3)

1.4 *(Bitte zutreffende Meldeart unter Beachtung der Erläuterungen des Meldeleitfadens ankreuzen)*

☐ **Jahresvorausmeldung** *(Anlage zur Werksmeldung VW)*

☐ **Neumeldung** *(Anlage zur Werksmeldung VW)*

☐ **Änderungsmeldung** *(Wird kein Formular VW abgegeben, bitte dieses Blatt mit Unterschrift und Firmenstempel versehen)*

17. Chemikalie

17.1 CAS-Nr.:

17.2 Chemische Bezeichnung (IUPAC):

17.3 Gewöhnlicher oder handelsüblicher Name:

17.4 Strukturformel:

18. Produktion der Chemikalie

v

Voraussichtlich produzierte Menge
(bitte Zutreffendes ankreuzen)

☐ 30 - < 200 t ☐ 200 - < 1000 t ☐ 1000 - < 10000 t ☐ 10000 - 100000 t ☐ >100000 t

19. Verwendungszwecke der Chemikalie

v

(bitte Zutreffendes ankreuzen, Schlüssel aus Meldeleitfaden Anhang D)

B11 ☐ B12 ☐ B13 ☐

Sonstige Verwendungszwecke: ☐ ja, bitte benennen: ☐ nein

Weitere Chemikalien der Liste 3

17. Chemikalie

17.1 CAS-Nr.:

17.2 Chemische Bezeichnung (IUPAC):

17.3 Gewöhnlicher oder handelsüblicher Name:

17.4 Strukturformel:

18. Produktion der Chemikalie

v

Voraussichtlich produzierte Menge
(bitte Zutreffendes ankreuzen)

☐ 30 - < 200 t ☐ 200 - < 1000 t ☐ 1000 - < 10000 t ☐ 10000 - 100000 t ☐ >100000 t

19. Verwendungszwecke der Chemikalie

v

(bitte Zutreffendes ankreuzen, Schlüssel aus Meldeleitfaden Anhang D)

B11 ☐ B12 ☐ B13 ☐

Sonstige Verwendungszwecke: ☐ ja, bitte benennen: ☐ nein